



Aufnahmeantrag Änderungsantrag Austrittserklärung
Thomasburger Sportverein von 1949 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Erwachsene

Familien

E-Mail: _____ @ _____ Schüler / Studenten

Ich war zuletzt bis _____/Ich bin noch Mitglied in
 folgendem Verein: _____

Ich besitze einen / keinen Spielerpass (mit der Nummer):

Ich möchte vorwiegend in folgender Abteilung Sport treiben:

- Fußball
- Badminton
- Laufgruppe

Die bestehende Vereinssatzung (Aushang) erkenne ich in vollem
 Umfang an und verpflichte mich zur Zahlung der Beiträge.

Ort: _____ Datum: _____

Antrag durch Minderjährige: _____ (Unterschrift Antragsteller)
 (Dem vorhandenen Aufnahmeantrag und dem Eintritt in den Thomasburger SV wird
 zugestimmt)

 (Unterschrift des ges. Vertreters)

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines
 SEPA-Lastschriftmandats**

Zahlungsempfänger

Thomasburger Sportverein von 1949 e.V.
 Am Sportplatz 1
 21401 Thomasburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 71 ZZZ 00000916796

Mandatsreferenz:

wird durch Software generiert und bekannt gegeben _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu
 entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von
 meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Thomasburger SV, Zahlungen von meinem
 Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
 Kreditinstitut an, die vom Thomasburger SV auf mein Konto
 gezogene Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart:		
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung (halbjährlich am 01.04. und 01.10)		
Name des Kontoinhabers:		
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:
IBAN: (max. 22 Stellen)		
DE		
BIC: (8 oder 11 Stellen)		
DE		
Ort,	Datum	Unterschrift



Beitragsordnung

§1

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Jahreshauptversammlung bestimmt. Danach sind von Mitgliedern, die nicht kraft Satzung von der Beitragspflicht befreit sind, ab 01.07.2018 folgende Beiträge zu erheben:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) für Erwachsene | mtl. 12,- EUR (= 144,- EUR jährlich) |
| b) für Jugendliche, Grundwehr - oder
Zivildienstleistende und in Berufsausbildung
) befindliche Erwachsene unter 27 Jahre | mtl. 5,50 EUR (= 66,- EUR jährlich) |
| c) für Familien | mtl. 18,- EUR (= 216,- EUR jährlich) |

§ 2

Familienbeitrag

Familie im Sinne dieser Ordnung sind Erwachsene Mitglieder mit ihren unter 18 Jahre alten Kindern, die dem Verein angehören, sowie der vereinsangehörige Ehegatte oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner.

§ 3

Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 01.04. fürs 1. Halbjahr (Jan. – Juni) und zum 01.10. für das 2. Halbjahr (Juli – Dez.) zu entrichten.
2. Der Ausgleich der Beiträge soll im Einzugsermächtigungsverfahren erfolgen.
3. Zu viel oder zu wenig entrichtete Beiträge sind innerhalb von drei Monaten nach Eintritt oder Wegfall des Beitragsgrundes zu erstatten oder nachzuentrichten.

Stand: Febr. 2018

Vereinsaustritt:

Den Vorgang eines Vereinsaustrittes regelt der §6 der Vereins-Satzung.
Einzusehen unter <http://www.thomasburgersv.com/verein/vereins-satzung/>